

Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Jahnsmüller & Spranger Inhaber Rigo Jahnsmüller e. K.

08261 Schöneck/Vogtland OT Arnoldsgrün, Raasdorfer Straße 10

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 Abs. 3 der AltfahrzeugV vom 21.06.2002 ein. Der Betreiber der Anlage erfüllt die im Anhang zur AltfahrzeugV aufgeführten Anforderungen.

Art der Anlage

Telefon

Mail

Ansprechpartner Betriebsnummer

Genehmigungsbehörde

Datum der Erstprüfung Registrier-Nummer

geprüfter Standort

Demontagebetrieb Raasdorfer Straße 10 08261 Arnoldsgrün

037464-88572

info@jahnsmüllerundspranger.de

Herr Jahnsmüller

SC1320006

Landratsamt Vogtlandkreis

Amt für Umwelt

23.03.1998

AFV 141-23

Der von der Industrie- und Handelskammer Potsdam öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Altauto-Verwertung, Herr Ingo Taufmann, hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr. AFV 141-23-2025)

Bescheinigung-Nummer: AFV 141/23/2025 Datum des Überwachungsaudits: 15.10.2025

Diese Bescheinigung ist vom 12.10.2025 bis zum 11.04.2027 gültig.

Nächste Überprüfung: in 10/2026

Potsdam, 15.10.2025

Betriebswirt (VWA)

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige